

Reglement «HFR Forschungsgrants»

1. Allgemeines

1.1 Hintergrund

Mit der Einführung des Masters of Medicine 2019 durch die Universität Freiburg erhält das HFR den Status eines universitären Lehr- und Forschungsspitals. Im Rahmen dieser Kollaboration verpflichtet sich das HFR der Exzellenz in klinischer Forschung, was auch in der Strategie 2030¹ als eines der strategischen Kernziele des HFR definiert wurde.

1.2 Förderung der klinischen Forschung am HFR

Mit dem vorliegenden Reglement wird die Verwendung der finanziellen Mittel für die Ausschreibung im Rahmen der HFR Forschungsgrants definiert.

2. Ziele

Die Ziele dieser Ausschreibung sind:

- Förderung und Stärkung der klinisch-orientierten Forschung und Innovation sowie der anwendungsorientierten, epidemiologischen und Public-Health-Forschung am HFR
- Förderung des akademischen Nachwuchses sowie der Forschung betreibenden Ärztinnen und Ärzte
- Anschubfinanzierung für hochqualifizierte Drittmittelgesuche (z. B. Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse, European Research Council)
- Verbesserung der wissenschaftlichen Visibilität des HFR auf nationaler und internationaler Ebene
- Optimierung der medizinischen Versorgung durch nationalen und internationalen Wissenstransfer
- Evaluation von neuen Therapieansätzen und Technologien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Stärkung des wissenschaftlichen Netzwerkes
- Koordination der klinischen Forschung am HFR

3. Finanzielle Mittel

Die Direktion Finanzen stellt für die Forschungsförderung jährlich einen Betrag zur Verfügung in Anlehnung an die Unterstützung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) des Kantons Freiburg.

¹ HFR, Unsere Strategie 2030 – Die Medizin der Zukunft beginnt schon heute, November 2019

4. Ausschreibung

4.1. Unterstützte Projekte

Es werden ausschliesslich auf die Patientinnen und Patienten oder auf die medizinische Betreuung ausgerichtete klinische Forschungsprojekte unterstützt, das heisst Studien an Patientinnen und Patienten oder Probandinnen und Probanden oder deren Daten sowie Studien zum Pflegepersonal.

- Unterstützt werden originelle, ausgereifte und konkrete Projekte.
- Finanziert werden können insbesondere die Planung, Durchführung, Analyse und Publikation von Forschungsprojekten innerhalb des HFR. Dies beinhaltet beispielweise Materialkosten (Verbrauchsmaterialien, Feldspesen, Ethikanträge usw.), technische Ausrüstung (inklusive Hardware und Software), Saläre (z. B. Forschungsassistentinnen und -assistenten, Study Nurses, Statistiker/innen) sowie Kosten für die Biobank, die nicht durch das Budget des Forschungsprojekts gedeckt werden.
- Die Publikationskosten (Open Access/Journal-Gebühren) werden vom HFR übernommen.
- Die formelle Unterstützung durch die Direktorin/den Direktor des Departements oder des Instituts ist zwingend, insbesondere die Bestätigung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die notwendige Zeit für die Durchführung des Projekts zur Verfügung gestellt bekommt.
- Speziell beachtet werden Projekte, für die eine Anschubfinanzierung mit Aussicht auf hochqualifizierte Drittmittelgesuche eingereicht wird, insbesondere für den Schweizerischen Nationalfonds, EU-Forschungsprogramme, Innosuisse oder andere Institutionen.
- Die Dauer des Projekts darf nach Bewilligung der Beiträge zwei Jahre nicht überschreiten.
- Der Nachweis von bereits erbrachten wissenschaftlichen Tätigkeiten ist erwünscht aber nicht zwingend.
- Das Vorliegen einer Bewilligung der Ethikkommission ist für die Antragsstellung nicht zwingend notwendig. Allerdings sollte eine entsprechende Bewilligung vorhanden sein, bevor Mittel ausbezahlt werden.
- Nicht unterstützt werden von der Industrie gesponserte Studien sowie die Mitarbeit bei Registern und Grundlagenforschung ohne konkreten Patientenbezug.
- Eine **detaillierte** Begründung der Notwendigkeit der eingesetzten Gelder ist beizulegen.
- Anderweitige Unterstützung (z. B. Kolloquien, Kongresse) oder die Anschaffung von Infrastruktur von bleibendem Wert können künftig bei Stiftungen ausgeschrieben werden.

4.2 Maximaler Förderbeitrag

Die maximal bewilligte Summe beträgt CHF 50 000 pro Projekt im Rahmen der HFR Forschungsgrants und CHF 70 000 pro Projekt im Rahmen der HFR Research Fellowships. Für Fellowships erstellt die Personalabteilung vor der Abreise der Beitragsempfängerin oder des Beitragsempfängers an die Gastinstitution eine Weiterbildungsvereinbarung.

Ausserdem ist ein jährlicher Höchstbetrag von CHF 150 000 für die Unterstützung von hochrangigen wissenschaftlichen Projekten vorgesehen, gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Nationalfonds. Diese Projekte werden von einem Auswahlgremium nach wettbewerbsorientierten Kriterien beurteilt. Die Dauer eines solchen Projekts ist auf maximal zwei Jahre beschränkt.

Wenden Sie sich bei Fragen zur Salärberechnung bitte an Frau C. Cota corinne.cota@h-fr.ch, HR Business Partner und zuständig für die Medizinische Direktion sowie Stellvertretende Direktorin Personal.

4.3 Bezugsberechtigte Personen

Bezugsberechtigt sind in der Regel am HFR angestellte Ärztinnen und Ärzte oder wissenschaftliche Mitarbeitende.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Anbindung an die klinische Forschung am HFR in einem Begleitschreiben darlegen.

Pro Bewerberin bzw. Bewerber kann maximal ein Projekt eingereicht werden.

5. Formelle Rahmenbedingungen für einen Antrag

Die **in englischer Sprache** verfassten Anträge können **bis zum 1. April oder 1. Oktober eines jeden Jahres** per E-Mail an hfrgrants@h-fr.ch eingereicht werden. Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.

Folgende Dokumente sind beizufügen:

- Antragsformular «*Application HFR Research Grant Form Projects / Fellowships*»
<https://www.h-fr.ch/de/forschung/forschungsgrants/how>
- Begleitbrief (max. 1 Seite)
- Vollständiger, tabellarischer Lebenslauf inkl. Auslandsaufenthalte (Dauer, Institution, Ort) (max. 2 Seiten)
- Publikationsliste gegliedert nach Originalarbeiten, Übersichtsarbeiten, Case Reports, Buchkapitel, bisheriger Erwerb von Drittmitteln. Keine Abstracts und Vorträge
- Wissenschaftliche Angaben zum Projekt (5–10 Seiten)
 - Zusammenfassung (1/2 Seite)
 - Projektbeschreibung (max. 6 Seiten), strukturiert nach der Forschung in diesem Bereich, Fragestellung, Patientinnen und Patienten und Methoden, Ziele/Hypothesen, konkreter Forschungsplan (inkl. Zeitplan, evtl. Mitarbeitende und Kooperationspartner), Power-Analyse (falls notwendig) und Statistik, Referenzen (max. 20), vorhandene Mittel
 - Forschungsinfrastruktur
 - Bedeutung/innovative Aspekte des Projekts
 - Perspektiven und Pläne für eine weitere Karriere am HFR
 - Zeitplan
 - Finanzieller Bedarf (allfällige Salärkosten nach Ansatz des Schweizerischen Nationalfonds)
- Nachweis über die Höhe anderer Drittmittel (Schweizerischer Nationalfonds, Klinikfonds, Stiftungen usw.)
- Bestätigungsschreiben der Chefärztin/des Chefarztes der Abteilung oder Station sowie der Gastinstitution (bei Fellowship), dass das Forschungsvorhaben vorbehaltlos unterstützt wird, in der Abteilung, der Station bzw. der Gastinstitution durchgeführt wird und die bestehende Infrastruktur benutzt werden kann, sowie Angaben bezüglich des Prozentsatzes der Arbeitszeit, die die Beitragsempfängerin oder der Beitragsempfänger für das

betreffende Forschungsprojekt zur Verfügung hat.

- Nachweis allfälliger Einholung von erforderlichen Bewilligungen (Ethikkommission, Schweizerische Kommission für biologische Sicherheit, Tierversuche, Swissmedic usw.)
- Allenfalls Referenzschreiben von Referentinnen und Referenten, das über die wissenschaftliche Qualität des Projekts Auskunft gibt.
- Sollen Leistungen bei der Biobank in Anspruch genommen werden, muss das Formular «Pricing of HFR Biobank Infrastructure» ausgefüllt werden.

<https://www.h-fr.ch/de/forschung/forschungsgrants/how>

6. Auswahlverfahren und Zusprachemodalitäten

6.1. Kommission «HFR Forschungsgrants»

Die Kommission «HFR Forschungsgrants» ist der Leiterin oder dem Leiter des Bereichs Nachwuchs und Forschung unterstellt. Sie setzt sich aus acht bis zehn ständigen Mitgliedern zusammen und wird von einem der Mitglieder präsiert. Die Mitglieder wurden am 27. April 2020 vom Ärztekollegium einstimmig genehmigt. Über Vertretungen und Gastmitglieder wird von den Mitgliedern der Kommission abgestimmt.

6.2. Beurteilung der eingereichten Anträge

Die eingereichten Anträge werden von den Mitgliedern der Kommission und/oder ihren Vertretungen beurteilt. Die Beurteilung erfolgt hauptsächlich nach folgenden Kriterien:

- Wissenschaftliche Qualität des eingereichten Forschungsprojekts
- Innovative Aspekte und Aktualität der Fragestellung
- Realisierbarkeit und Interdisziplinarität

6.3. Mittelzusprache

Die Zusprachen erfolgen durch die Kommission wenn möglich spätestens vier bis sechs Wochen nach Abschluss der Bewerbungsfrist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrags. Der Entscheid ist endgültig. Es besteht kein Rekursanspruch.

6.4. Berichterstattung zum Projektstand und -abschluss

Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger teilen der Kommission das Startdatum mit, damit diese den Projektstand mitverfolgen kann. Die Mitteilung erfolgt an die E-Mail-Adresse hfrgrants@h-fr.ch. Sie erstatten der Kommission zwingend am Ende des ersten Jahres über die gleiche E-Mail-Adresse Bericht über den Fortgang bzw. die Ergebnisse des Projekts. Ebenfalls an dieselbe E-Mail-Adresse ist der Kommission ein Schlussbericht mit den erzielten Endergebnissen zu übermitteln.

6.5. Rückzahlung

Die Kommission kann die Rückerstattung von Mitteln unter folgenden Bedingungen verlangen:

- Zweckentfremdung der zugesprochenen Mittel
- Nicht verwendete Mittel
- Ausbleibende Zwischen- oder Schlussberichte
- Überschreitung des bewilligten Betrags

7. Georges-Python-Preis

Das beste im Vorjahr eingereichte Forschungsprojekt wird durch die Kommission mit dem Georges-Python-Preis ausgezeichnet. Der Preis ist mit CHF 5000 dotiert und wird vom Ärztekollegium gestiftet. Kommissionsmitglieder treten für Bewerberinnen und Bewerber aus ihrem unmittelbaren Umfeld in den Ausstand. Der Entscheid der Kommission ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

8. Pierre-Canisius-Preis

Die Kommission zeichnet den besten Forschungsartikel, der in den zwölf Monaten vor dem Einreikedatum veröffentlicht wurde, mit dem Prix Pierre Canisius aus. Der Preis ist mit CHF 5000 dotiert und wird vom HFR gestiftet. Kommissionsmitglieder treten für Bewerberinnen und Bewerber aus ihrem unmittelbaren Umfeld in den Ausstand. Der Entscheid der Kommission ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

9. Urheberrechte und Patente

Urheberrechte und Patente, die von Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfängern im Zusammenhang mit dem Stipendium erworben werden, müssen der Kommission «HFR Forschungsgrants» via E-Mail an hfrgrants@h-fr.ch bekannt gegeben werden. Das geistige Eigentum der im Rahmen des HFR-Forschungsprojekts entwickelten und finanzierten Resultate muss abgesprochen und in einer separaten Vereinbarung geregelt werden.

10. Erwerb von Ausrüstung

Die im Rahmen der Forschungsprojekte angeschaffte Ausrüstung ist Eigentum des HFR. Der Erwerb sowie die Kosten für Lizenzen, den Unterhalt und die Wartung werden während und über die Dauer der Forschungsprojekte hinaus von der/den nutzenden Abteilung/en oder Station/en getragen.

11. Kontakt

Medizinische Direktion, hfrgrants@h-fr.ch, T 026 306 01 80

Ursprüngliche Version verfasst von Prof. Dr. med. Moritz Tannast am 13. Mai 2020

Ursprüngliche Version validiert durch das Ärztekollegium am 18. Mai 2020

**Aktualisierte Version validiert durch die Kommission «HFR Forschungsgrants»
am 14. November 2024**